

Beitrags- und Gebührenordnung

Beitragsordnung Friedenauer TSC 1886 e.V. (gemäß § 7 der Vereinssatzung).



1. Grundlage

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an die Abteilung Fußball. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.

Die Fußballabteilung kann zur Deckung evtl. Mehrausgaben auf Beschluss der Abteilungsversammlung und nach Bestätigung des Gesamtvorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge erheben. Sie sind den Mitgliedern bei Eintritt in die Abteilung bekanntzugeben

Die Beitrags- und Gebührenordnung ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

2. Aufnahmegebühr und Beitragshöhe

Mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 20.03.2024 gelten ab dem **01.04.2024**:

Aufnahmegebühren	Einmalig
Aufnahmegebühr	40,00 EUR

Mitgliedsbeiträge ab 01.04.2024

Nr.	Beitragsformen	Beitragshöhe	Im Quartal	Im Jahr
01	Ordentliche Mitglieder Vollzahler – aktiv	22,00 EUR	66,00 EUR	264,00 EUR
02	Ordentliche Mitglieder Jugend bis 18 Jahre – aktiv	22,00 EUR	66,00 EUR	264,00 EUR
03	Ordentliche Mitglieder Studenten bis 27 Jahre - aktiv	20,00 EUR	60,00 EUR	240,00 EUR
04	Ordentliche Mitglieder – passiv	10,00 EUR	30,00 EUR	120,00 EUR
05	Ehrenmitglieder	Beitragsfrei	Beitragsfrei	Beitragsfrei

Mitgliedsbeiträge ab 01.01.2025

Nr.	Beitragsformen	Beitragshöhe	Im Quartal	Im Jahr
01	Ordentliche Mitglieder Vollzahler – aktiv	25,00 EUR	75,00 EUR	300,00 EUR
02	Ordentliche Mitglieder Jugend bis 18 Jahre – aktiv	25,00 EUR	75,00 EUR	300,00 EUR
03	Ordentliche Mitglieder Studenten bis 27 Jahre - aktiv	23,00 EUR	69,00 EUR	276,00 EUR
04	Ordentliche Mitglieder – passiv	10,00 EUR	30,00 EUR	120,00 EUR
05	Ehrenmitglieder	Beitragsfrei	Beitragsfrei	Beitragsfrei

Alle ermäßigten Beitragsformen müssen beantragt und der Anspruch mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.

3. Zahlungsverfahren

Der Mitgliedsbeitrag ist quartalsweise (jeweils zum **1. März, 1. Juni, 1. August, 1. Dezember eines Jahres**) auf das Vereinskonto der Fußballabteilung des Friedenauer TSC 1886 e.V., per Lastschrift, fällig. Der Beitrag ist stets im Voraus zu zahlen, damit über den Landessportbund Versicherungsschutz bei Unfällen und Haftpflichtansprüchen bestehen. Mit dem Vereinseintritt erteilt das Mitglied, durch Unterschrift und Angabe der Kontoverbindung, die Erlaubnis zur Teilnahme am Lastschriftverfahren. Das Konto des Mitglieds / Zahlenden muss die erforderliche Deckung aufweisen. Die entstehenden Bankgebühren sind bei fehlender Deckung des Kontos oder bei misslungenen Einzugsversuchen vom Mitglied zu tragen und werden von diesem eingefordert.

Die Teilnahme am Lastschriftverfahren ist ausschließlich mit einem Girokonto möglich.

Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen können, entrichten ihren Mitgliedsbeitrag bis spätestens **1. März** jeden Jahres auf das Vereinskonto:

Empfänger: **Friedenauer TSC 1886 e.V. Abteilung Fußball**
Verwendungszweck: **Rechnungsnummer**
Bank: **PSD Bank Berlin-Brandenburg eG**
IBAN: **DE78 1009 0900 1283 0456 03**
BIC: **GENODEF1P01**

4. Beitragsdisziplin

Der Mitgliedsbeitrag ist eine Bringschuld. Das Mitglied ist darum verpflichtet, selbstständig Änderungen an seinen persönlichen Daten (Wohnanschrift, Telefonnummer, E-Mailadresse, Kontoverbindung) umgehend der Geschäftsstelle Fußball schriftlich mitzuteilen.

5. Mahngebühren und Kosten für Rücklastschrift

Bei einem Beitragsrückstand erhält das Mitglied eine Mahnung an die, dem Verein vorliegende E-Mailadresse. Ist diese nicht zustellbar oder es ist keine E-Mailadresse bekannt, erfolgt die Zustellung per Post.

Ist im Lastschriftverfahren das Konto nicht gedeckt oder wird der Mitgliedsbeitrag durch das Mitglied zurückgebucht, so wird das Mitgliedskonto mit den pauschalen Bankgebühren belastet.

Nach einer erfolglosen Lastschrift ist das Mitglied verpflichtet, die Teilnahme am Lastschriftverfahren dem Verein selbstständig neu zu erteilen oder Sorge zu tragen, dass der Mitgliedsbeitrag umgehend auf das Vereinskonto der Fußballabteilung entrichtet wird.

Gebühren	
Porto und Auslagen je schriftliche Mahnung durch die Geschäftsstelle	5,00 EUR
Bankgebühren für Rücklastschrift	10,00 EUR

6. Kündigung der Mitgliedschaft

Die Kündigung der Mitgliedschaft ist gemäß § 5, der Satzung des Friedenauer TSC 1886 e.V., geregelt. Für Mitglieder der Fußballabteilung ist darüber hinaus auch eine Kündigung zum **30.06.** eines Jahres zulässig.

Die Kündigung der Mitgliedschaft **muss schriftlich und in Briefform** / per Einschreiben an die Geschäftsstelle Fußball erfolgen:

Friedenauer TSC 1886 e.V.
Geschäftsstelle – Fußball –
Laubacher Straße 27
14197 Berlin

Eine Kündigung per E-Mail wird aus technischen Gründen nicht akzeptiert und ist somit unwirksam.

8. Datenschutz

Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden entsprechend dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.